

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Borchhardt Kofferservice für Dienstleistungen, Transporte von Gütern u.a. von Reisegepäck, Surfbretter, Fahrräder, etc.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) regeln die vertragliche Rechtsbeziehung zwischen der Firma Borchhardt Kofferservice und ihren Kunden (im folgenden Auftraggeber/Reisender) genannt. Sie gelten für die Abholung, die Beförderung und die Zustellung von Gütern, Reisegepäck, Surfbretter und Fahrrädern (im folgenden Sendung(en) genannt) gemäß der jeweils gültigen Preis- und Serviceübersicht. Entgegenstehenden AGB des Auftraggebers/Reisenden wird ausdrücklich widersprochen.

1.2. Ergänzend gelten die Regelungen zur Verpackung und Kennzeichnung von Reisegepäck, Surfbretter und Fahrräder der Firma Borchhardt Kofferservice.

1.3. Es gelten die Vorschriften des § 407 ff. HGB (Frachtgeschäft) ergänzend, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.

2. Leistungsbeschreibung

2.1. In Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Systempartnern übernimmt Borchhardt Kofferservice die Abholung, die Beförderung und die Zustellung von Sendungen.

2.2. Es werden u.a. Sendungen zum Flughafen Berlin-Tegel transportiert.

2.3. Die Abholung der Sendung(en) erfolgt von Montag bis Samstag, einen Tag vor Abflug des Reisenden, an der von ihm benannten Adresse. Bei gewerblichen Adressen erfolgt die Übernahme am Empfang und bei privaten Adressen an der Haustür. Es wird nur ein Abholversuch durchgeführt. Bei Abwesenheit erhält der Auftraggeber/Reisende eine Benachrichtigungskarte mit entsprechendem Vermerk, Datum und Uhrzeit in seinem Hausbriefkasten. Die zulässigen Maße und Gewichte ergeben sich im Einzelnen aus der Preis- und Serviceübersicht. Angegebene Abholzeiten sind nur ungefähre Zeitangaben.

2.4. Aus Sicherheitsgründen werden die Sendung(en) ausschließlich nur vom Auftraggeber/Reisenden oder mitreisenden Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich durch Vorlage der Flugtickets aller Reisenden, durch einen gültigen Personalausweis / Reisepass und Unterschrift legitimieren können, entgegen genommen.

2.5. Die Übergabe der Sendung(en) erfolgt gegen Quittierung der Firma Borchhardt Kofferservice. Mit diesem Beleg und seinen Personalien kann der Auftraggeber/Reisende sich am Flughafen als eindeutiger Besitzer des Reisegepäcks identifizieren und somit das zuständige Personal zur Herausgabe dieses veranlassen.

2.6. Borchhardt Kofferservice ist berechtigt die Sendung(en) dem Personal am Flughafen, das typischerweise zur Entgegennahme und Aufbewahrung von Reisegepäck befugt ist, gegen Quittierung zu übergeben.

2.7. Borchhardt Kofferservice übernimmt die Kosten der Gepäckaufbewahrung generell nur für einen Tag und nur für das von Borchhardt Kofferservice beförderte Reisegepäck. Der Auftraggeber/Reisender hat die Möglichkeit sein Gepäck zwischen 05:00 und 22:30 Uhr abzuholen. Kosten die ab dem zweiten Aufbewahrungstag entstehen, hat der Auftraggeber/Reisende bei der Entgegennahme seines Gepäcks an die Gepäckaufbewahrung zu entrichten.

3. Vertragsverhältnis

3.1. Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns den Abschluss eines Transportvertrages verbindlich an. Die Buchung kann über das Internet, schriftlich, per Fax oder mündlich erfolgen. Die Buchung der Dienstleistung ist bis spätestens fünf Tage vor Abflug/Ankunft zu tätigen. Eine spätere Buchung ist nicht möglich. Maßgeblich ist der Zahlungseingang. Erst mit dem Zahlungseingang wird die Buchung für uns verbindlich. Buchungen über das Internet sind ohne unsere Bestätigung für Sie verbindlich, in allen übrigen Fällen der Beauftragung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung. Der Auftraggeber haftet neben dem Reisenden gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen der angemeldeten Transport- oder Servicedienstleistung.

3.2 Es steht der Firma Borchhardt Kofferservice frei, einen Auftrag zur Beförderung (Antrag des Auftraggebers/Reisenden zum Abschluss eines Beförderungsvertrages) jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen, zur Unzeit jedoch nur, wenn Gründe in der Person des Auftraggebers oder in Art und Umfang der Gepäckstücke nach Maßgabe der Ziffer 3.3. dieser AGB dies rechtfertigen.

3.3. Borchhardt Kofferservice ist berechtigt, Sendungen die nicht den Bedingungen des Abschnittes 4 oder den in der Preis- und Serviceübersicht genannten zulässigen Maßen und Gewichten oder den jeweils gültigen Regelungen zur Verpackung und Kennzeichnung dieser AGB entsprechen, bei Abholung ein angemessenes Zusatzentgelt vom Auftraggeber/Reisenden zu erheben oder den Transport dieser Sendung(en) abzulehnen. Besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass es sich bei der zu übernehmenden Sendung(en) um eine nicht bedingungsgerechte Sendung(en) entsprechend Ziff. 4. dieser AGB handelt, so ist Borchhardt Kofferservice berechtigt, den Transport dieser Sendung(en) abzulehnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Borchhardt Kofferservice für Dienstleistungen, Transporte von Gütern u.a. von Reisegepäck, Surfbretter, Fahrräder, etc.

3.4. Auch nach Übernahme der Sendung(en) vom Auftraggeber/Reisenden ist Borchhardt Kofferservice berechtigt, zur Feststellung, ob es sich um bedingungsgerechte Sendungen handelt, Auskunft über den Inhalt der Sendung(en) zu verlangen. Wird die Auskunft nicht rechtzeitig vor Zustellung der Sendung(en) am Flughafen erteilt, so ist Borchhardt Kofferservice, sofern berechtigter Anlass zu der Vermutung besteht, dass es sich um eine nicht bedingungsgerechte Sendung(en) handelt, insbesondere um Sendungen, die gegen die Ziff. 4.2.1 bis 4.2.8 dieser AGB verstoßen, berechtigt, diese Sendung(en) durch das dafür zuständige Sicherheitspersonal am Flughafen zu öffnen und gegebenenfalls in sichere Verwahrung, bis zur Abholung durch den Auftraggeber/Reisenden bringen zu lassen. Die hierfür entstandenen Kosten trägt der Auftraggeber/Reisende.

3.5. Nach Übergabe der Sendung(en) an Borchhardt Kofferservice ist eine Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftraggeber/Reisenden ausgeschlossen.

3.6. Der Zustellauftrag gilt mit der Übergabe an das zuständige Flughafenpersonal gemäß Ziff. 2.6. dieser AGB als durchgeführt.

4. Bedingungsgerechte Sendungen

4.1. Transportiert werden Sendungen, die der jeweils gültigen Preis- und Serviceübersicht sowie den jeweils gültigen Regelungen zur Verpackung und Kennzeichnung dieser AGB genügen.

4.2. Ausgenommen vom Transport sind:

4.2.1. Sendung(en), deren Transport gegen gesetzliche oder behördliche Verbote verstößt, deren Transport nationalen Gefahrgutvorschriften unterliegt und mit besonderen Auflagen verbunden ist,

4.2.2. Sendung(en), deren Verpackung unzureichend ist, mit flüssigem Inhalt wenn dieser nicht bruchstark verpackt und gegen Auslaufen geschützt ist,

4.2.3. Sendung(en), wie Kunstwerke, Banknoten, Briefmarken, übertragbare Handelspapiere, Wertpapiere, Unikate, Münzen, Edelmetalle, Edelsteine, Industriediamanten, Uhren sowie Geld und andere Zahlungsmittel von hohem Wert,

4.2.4. Sendung(en), die vor Kälte- oder Hitzeeinwirkung besonders zu schützen sind,

4.2.5. Sendung(en), bei denen die vom Auftraggeber/Reisenden angegebene Abholadresse ungeeignet oder nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten erreichbar ist,

4.2.6. Sendung(en), die durch ihren Inhalt oder äußeren Beschaffenheit eine Gefährdung von Mensch und Tier oder Beschädigung von materiellen Gütern sowie anderen Sendungen hervorrufen können,

4.2.7. Sendung(en), die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Tieren oder Menschen enthalten,

4.2.8. Sendung(en), die verbotene Gegenstände wie: Sprengkörper, Gase, Brennbare Feststoffe und reaktive Stoffe, Feuerzeuge, Oxidationsmittel und organische Peroxyde, toxische oder infektiöse Stoffe, radioaktives Material, Korrosionsmittel, einschließlich Fahrzeugbatterien, Komponenten von Kfz-Kraftstoffsystemen, die Kraftstoff enthalten haben, Farben, Lacke und Lösungsmittel jeder Art, enthalten. Die Aufzählung ist nicht abschließend; sie kann jederzeit ergänzt werden.

5. Preis, Leistung, Stornierung und Umbuchung

5.1. Die zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preis- und Serviceübersicht, sowie den jeweils erstellten Angeboten. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den Angaben des Auftraggebers/Reisenden und wird erst, sofern nicht anders vereinbart, mit Zahlungseingang für uns verbindlich.

5.2. Die zu entrichtende Vergütung, einschließlich evtl. Zuschläge, sofern nicht anders vereinbart, ist vom Auftraggeber/Reisenden zu entrichten. Borchhardt Kofferservice macht die Leistungserbringung von einer vorherigen Rechnungszahlung abhängig. Für Storno- und Umbuchungsgebühren sowie anfallende Bearbeitungskosten ist ein sofortiger Ausgleich der Rechnung erforderlich.

5.3. Der Auftraggeber/Reisende ist verpflichtet die empfangenen Leistungsunterlagen sofort und sorgfältig auf Ihre Mängelfreiheit zu überprüfen und gegebenenfalls zu rügen. Abweichungen der Leistungsdaten gelten als genehmigt, wenn eine schriftliche Rüge nicht innerhalb von drei Werktagen bei uns eingegangen ist.

5.4. Bei den von Borchhardt Kofferservice angebotenen Preisen für Transport- und Servicedienstleistungen bleiben Änderungen des ausgeschriebenen und auch mit der Buchung bestätigten Preises vorbehalten, wenn sich insbesondere Änderungen der Währungsparitäten, der Verkaufspreise der angeschlossenen Gesellschaften oder eingeschalteter Agenturen ergeben, andere unvorhersehbare Ereignisse eintreten oder behördlich festgelegte oder genehmigte Tarife bzw. Steuern und Gebühren geändert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Borchhardt Kofferservice für Dienstleistungen, Transporte von Gütern u.a. von Reisegepäck, Surfbretter, Fahrräder, etc.

5.5. Die Stornierung der Transportleistung ist jederzeit vor Abholung der Sendung(en) möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang innerhalb unserer Geschäftszeiten (Montag bis Samstag). Die Transportleistung von und zum Flughafen kann bis zu sechs Werktagen vor Abholung der Sendung(en) kostenlos storniert werden. Bei allen anderen angebotenen Transport- und Dienstleistungen, sofern nicht anders vereinbart, werden bei einer Stornierung nach Auftragserteilung 1/3 der Rechnungssumme fällig. Bei einer Stornierung sechs Werktage vor Abholung und bei Nichterreichbarkeit bei Abholung der Sendung(en) ist die volle Rechnungssumme zu zahlen.

5.6. Eine Umbuchung ist generell eine Stornierung gemäß Ziff. 5.5. und Neubuchung.

6. Haftung

6.1. Soweit in diesen AGB oder zwischen der Firma Borchhardt Kofferservice und dem Auftraggeber/Reisenden nichts anderes ausdrücklich geregelt ist, haftet Borchhardt Kofferservice nur nach Maßgabe der §§ 407 und 425 ff. HGB.

6.2. Für Schäden im Zusammenhang mit der Beförderung nicht bedingungsgerechter Sendung(en) übernimmt Borchhardt Kofferservice keine Haftung.

6.3. Hat der Auftraggeber/Reisende der Firma Borchhardt Kofferservice eine nicht bedingungsgerechte Sendung(en) (vgl. Abschnitt 4) übergeben und entsteht an der Sendung(en) ein Schaden, der nach den Umständen des Falles aus der fehlenden Zulässigkeit der Sendung entstehen konnte, so wird zugunsten von Borchhardt Kofferservice vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist.

6.4. Im Übrigen haftet Borchhardt Kofferservice dem Auftraggeber/Reisenden bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung nur im Umfang des unmittelbaren vertragstypischen Schadens bis zu der gesetzlichen Haftungshöchstgrenze nach § 431 HGB. Borchhardt Kofferservice kann sich auch auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nach den §§ 426 und 427 HGB berufen.

6.5. Das Personal am Flughafen, das typischerweise zur Entgegennahme und Aufbewahrung von Reisegepäck befugt ist, hat einen äußerlich erkennbaren Schaden, spätestens bei Ablieferung der Sendung, unter deutlicher Kennzeichnung des Schadens anzuzeigen. Anderenfalls wird vermutet, dass der Schaden bei Ablieferung nicht vorhanden war. Borchhardt Kofferservice übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Folgeschäden, die nach Ablieferung beim zuständigen Flughafenpersonal entstehen.

Durch namentliche Quittung des Flughafenpersonals wird Borchhardt Kofferservice von der Haftung für Totalverluste entbunden. Als Abliefernachweis wird auch die Unterschrift in digitaler Form und deren Reproduktion anerkannt.

6.6. Nur der Auftraggeber als Vertragspartner von Borchhardt Kofferservice kann Ansprüche aus dem Vertrag geltend machen. Die Haftung wegen Ersatzansprüche aus nicht eingehaltenen Abholzeiten ist beschränkt auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.7. Alle wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren gemäß § 439 HGB.

6.8. Der Auftraggeber/Reisende haftet Borchhardt Kofferservice unmittelbar oder aufgrund der Inanspruchnahme seitens Dritter für Schäden, die durch nicht bedingungsgerechte Sendungen entstanden sind.

6.9. Bei nicht Erbringen der Leistung(en) durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Umstände wie Unfall, Krankheit oder ähnliches, haftet Borchhardt Kofferservice gegenüber dem Auftraggeber/Reisenden, in Höhe des vom Auftraggeber/Reisenden gezahlten Rechnungsbetrages. Bei Nichterbringung der Leistung durch Borchhardt Kofferservice ist der Auftraggeber/Reisende verpflichtet für den Transport seines Reisegepäcks zum Flughafen selbst zu sorgen und für die anfallenden Kosten aufzukommen. Vermögensschäden aus nicht erbrachter Leistung werden von Borchhardt Kofferservice nicht übernommen.

7. Datenspeicherung

7.1. Alle persönlichen Daten werden von Borchhardt Kofferservice gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz, behandelt.

7.2. Borchhardt Kofferservice weist darauf hin, dass Borchhardt Kofferservice sich Dritter (angeschlossener Systempartner und Unterauftragnehmer) bedienen kann zur Erfüllung der ihr obliegenden Leistungen. Zur Durchführung der mit dem Auftraggeber/Reisenden abgeschlossenen Verträge ist Borchhardt Kofferservice befugt persönliche Daten in dem notwendigen Umfang an diese Dritten zu übermitteln.

7.3. Borchhardt Kofferservice setzt elektronische Hilfsmittel zur Datenerfassung und zum Nachweis einer ordnungsgemäßen und sicheren Zustellung ein und speichert die Daten zu Nachweiszwecken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Borchhardt Kofferservice für Dienstleistungen, Transporte von Gütern u.a. von Reisegepäck, Surfbretter, Fahrräder, etc.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Teilwirksamkeit

8.1. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, ist alleiniger Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertrag und Erfüllungsort Berlin.

8.2. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem Sinn möglichst nahe kommt. Es gilt deutsches Recht. Mündliche Abreden, Nebenabsprachen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich von Borchhardt Kofferservice bestätigt wurden. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Regelungen zur Verpackung und Kennzeichnung

von Reisegepäck, Surfbretter, Fahrräder, etc.

1. Anschrift und Absenderangaben der Sendung(en)

Jede zur Beförderung an Borchhardt Kofferservice übergebene Sendung(en) bedarf einer vollständigen Anschrift und Absenderangabe. Diese Angaben dienen zur Sicherheit, sie müssen deutlich und vollständig sein, sodass die Sendung(en) auch ohne elektronische Hilfsmittel dem jeweiligen Reisenden zugeordnet werden kann. Die Angaben sollten mit Hilfe von Gepäckanhänger die Sendung(en) kennzeichnen.

2. Verpackungsbedingungen für Reisegepäck

2.1. Grundsätzliches

Verpackungen für Reisegepäck sind alle verschlossene oder verschließbaren, mit oder ohne Tragegriffen versehene Behälter, wie Koffer, Taschen, Kleider- und Rucksäcke, Karton, Pakete, Stoff- und Foliensäcke. Um übliche Transportspuren (Kratzer) zu vermeiden, empfiehlt sich hier eine Schutzfolie oder sogenannte Überzieher. Gegenstände, wie Schirme, Spazierstöcke, Fahrradkörbe etc. dürfen nicht außen am Reisegepäck befestigt werden.

2.2. Sichere Verpackung

2.2.1. Das Reisegepäck ist verschlossen, wenn ein Eingriff ohne zusätzliche Hilfsmittel und ohne Beschädigungen zu verursachen, nicht möglich ist. Um sicherzugehen sollten ggf. zusätzliche Schlösser verwendet werden. Der Reisende ist verpflichtet, sich über die Reisegepäckbestimmungen der Fluggesellschaften und der Länder im Vorfeld zu informieren.

2.2.2. Leichtzerbrechliche und transportsensible Bestandteile des Reisegepäcks müssen eine bruchsichere, fixierte Innenverpackung vorweisen. Kosmetika und Hygieneartikel sind zusätzlich zu schützen. Schraubverschlüsse und Kappen sollten nicht überdreht, sondern mit dem vom Hersteller empfohlenem Drehmoment angezogen werden.

2.2.3. Sportgepäck jeglicher Art muss so verpackt werden, dass eine Beschädigung durch andere und an anderen Gepäckstücken vermieden wird. Die Umverpackung muss die Sendung so umschließen, dass lose Teile oder Gegenstände weder herausfallen noch abhanden kommen.

3. Einfuhr- und Zollvorschriften, Ausfuhrbestimmungen

Vor dem Buchen unserer Leistung sind in jedem Fall die Einfuhr- und Zollvorschriften des jeweiligen Landes zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf am Flughafen zu gewährleisten.

Der Auftraggeber/Reisende trägt das Risiko für alle Folgen, die aus unzulässig mitgeführten Waren durch Nichtbeachtung der Einfuhr- und Zollvorschriften fremder Länder entstehen.

Für bestimmte Flüge können weitergehende Regelungen festgelegt werden. Darüber hinaus sind die IATA-Gefahrgutvorschriften zu beachten, die auf Anfrage, durch die Fluggesellschaften zur Verfügung gestellt werden können.